STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**75/2026**
Aktenzeichen:	**II / 50**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		**X**		**12.03.2026**
Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration		**X**		**17.03.2026**

Betreff

Sachstand -Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG-

Mitteilung

Mit Beschluss des Rates vom 07.10.2025 (Vorlage 119/2025) wurde die Verwaltung beauftragt, die im § 5 Abs. 1 AsylbLG vorgesehene Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitsfähige, nicht erwerbstätige und nicht mehr schulpflichtige Leistungsberechtigte umzusetzen und das Angebot an gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten spätestens ab dem Haushaltsjahr 2026 einzuführen.

Die Verwaltung hat inzwischen mit der Umsetzung begonnen und zunächst vier Arbeitsgelegenheiten geschaffen. Dabei handelt es sich um Tätigkeiten im Bereich der städtischen Unterkünfte für geflüchtete Menschen, u.a.

- manuelle Reinigung der Grünflächen & Gehwege von Müll und Unrat,
- Aufsammeln von Verpackungen, Glasresten, Zigarettenkippen und Plastikmüll,
- Meldung von Vandalismus, Graffiti und wildem Müll.

Seit dem 1. Februar 2026 sind vier Leistungsberechtigte, die sich auf freiwilliger Basis gemeldet haben, in den vorgesehenen Arbeitsgelegenheiten eingesetzt. Mit allen Teilnehmenden wurden vorher entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Der Einsatz ist jeweils für einen Zeitraum von drei Monaten vorgesehen. Aktuell nehmen sämtliche Personen regelmäßig an der Maßnahme teil.

Neben der zu leistenden Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 € pro Stunde sind pro Person Kosten in Höhe von rund 190 € für die erforderliche Arbeitskleidung angefallen.

Derzeit wird geprüft, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen in anderen Ämtern der Verwaltung weitere Arbeitsgelegenheiten eingerichtet werden können. Hierzu sollen entsprechende Einsatzprofile erstellt werden. Nach Auswertung der Rückmeldungen ist vorgesehen, weitere Leistungsberechtigte einzusetzen.

Auf Grundlage der bisher gewonnenen Erfahrungen ist beabsichtigt, ab dem zweiten Halbjahr 2026 auch geeignete gemeinnützige Träger in die Durchführung der Arbeitsgelegenheiten einzubeziehen.